



## NIEDERSCHRIFT

### 24. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

**Sitzungstermin:** Dienstag, 31.08.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:39 Uhr  
**Sitzungsort:** Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzender-**

Herr Jochen Neumann

##### **Mitglieder-**

Herr Christian Block  
Herr Hans Buchner  
Herr Peter Gruschka  
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase  
Herr Thomas Herold  
Frau Dr. Anja Jürgen  
Herr Norbert Jurtzik  
Herr Jörg Kirstein  
Herr Andreas Krüger  
Herr Klaus-Werner Lehmann  
Herr Bert Lindner  
Herr Matthias-Eberhard Nerlich  
Herr Stefan Pinkawa  
Herr Tom Ritter  
Herr Erik Scheidler  
Herr Harald-Albert Swik  
Herr Felix Thier  
Herr Manfred Thier  
Frau Nadine Walbrach  
Herr Michael Wessel  
Herr Martin Zeiler

##### **Verwaltung-**

Herr Torsten Knöfel  
Frau Angela Malter  
Herr Peter Mann  
Herr Lars Thielecke

##### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

#### **Abwesend:**

##### **Mitglieder-**

Herr Matthias Grunert  
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide  
Herr Manuel Hurtig  
Herr Gerhard Maetz  
Herr Carsten Nehues

## Tagesordnung:

### I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.08.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für den Hortneubau B-7256/2021
- 5.2. Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die KITA-Finanzierung (Defizitausgleich gemäß Richtlinie) B-7257/2021
- 5.3. Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für den 2. BA Außenanlage KITA Sunshine B-7264/2021
- 5.4. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000-St durch den Zentraldienst der Polizei (ZDPol) B-7269/2021
- 5.5. Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Untersuchungsgebiet „Karree“ sowie die förmliche Festlegung des Gebietes „Karree“ als Sanierungsgebiet B-7259/2021
- 5.6. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Frankenfelder Chaussee im Abschnitt Straße des Friedens bis Zapfholzweg B-7263/2021
- 5.7. Überdachte Sitzgelegenheiten als ein Wunsch der Kinder und Jugendlichen - Fraktion DIE LINKE/BV A-7046/2021
6. Informationsvorlage
- 6.1. Beschlusserfüllung 1. Halbjahr 2021 gemäß § 12 Absatz 6 Geschäftsordnung I-7033/2021
7. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Vorsitzenden

### II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.06.2021
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Kiesweg 17, Flur 12, Flurstück 54 B-7253/2021
- 12.2. Verkauf Grundstücke am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche des Flurstücks 146 B-7265/2021
- 12.3. Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Flurstücke 79/14 und 79/15 + Teilflächen Flurstücke 79/9, 79/16, 79/19, 79/26, 79/32 und 146 B-7266/2021
- 12.4. An- und Umbau Kita „Sunshine“ – Vergabe Neugestaltung Außenanlage 2. BA B-7267/2021
13. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
14. Informationen der Verwaltung
- 14.1. Information zum Finanzierungskonzept der Baumaßnahme „Burg“ der LUCKENWALDER Wohnungsgesellschaft mbH
15. Informationen des Vorsitzenden

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Mitglieder anwesend.

### TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

### TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.08.2021

keine

### TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

### TOP 5. Beschlussvorlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes weist Herr Neumann auf den § 22 – Mitwirkungsverbot Kommunalverfassung – wie folgt hin: Wer annehmen muss, bei nachfolgenden Beschlussvorlagen – auch im nicht öffentlichen Teil – von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, möge sich gemäß Kommunalverfassung verhalten.

### TOP 5.1. Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen B-7256/2021 für den Hortneubau

Frau Walbrach hätte es besser gefunden, wenn die Werte der einzelnen Positionen angegeben worden wären.

Die Fragen von Frau Dr. Jürgen zur Holzart und woher das Material kommt, werden schriftlich beantwortet.

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Für den Hortneubau am Ludwig-Jahn-Schulzentrum werden überplanmäßig 310.000 € aus der eingesparten Kreisumlage zur Verfügung gestellt.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.2.                    Bereitstellung von überplanmäßigen                    B-7257/2021  
Aufwendungen/Auszahlungen für die KITA-  
Finanzierung (Defizitausgleich gemäß Richtlinie)**

**Herr F. Thier** fragt, ob es sich um eine einmalige Nachkalkulation handelt, oder ob es in den kommenden Haushaltsjahren so fortgesetzt werde und warum dazu keine Behandlung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) erfolgte.

**Herr Thielecke** geht davon aus, dass die Summenhöhe die Minimalvariante für das kommende Haushaltsjahr sei. Begleitend durch den BKS wurde die Richtlinie beschlossen. In den Beratungen dazu war seitens der Träger bereits immer wieder angeklungen, dass sie sich gern noch mehr Mittel wünschen. Das Thema werde auch Bestandteil in der Haushalts-Klausurtagung sein. Wenn der BKS die Zuschussgewährung künftig behandeln möchte, müsse dies nur gesagt werden. Ansonsten falle die Finanzierung in die Zuständigkeit des Finanzausschusses.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Für die Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde gemäß der Richtlinie vom 17.11.2020 werden 750.000 € überplanmäßig aus der eingesparten Kreisumlage zur Verfügung gestellt.

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 2  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.3.                    Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen                    B-7264/2021  
für den 2. BA Außenanlage KITA Sunshine**

**Frau Walbrach** erkundigt sich, wann die Einrichtung in Nutzung gehe.

**Herr Thielecke** entgegnet, dass die Betriebsaufnahme aktuell zum 1. Januar 2022 beantragt sei.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahme 2. BA Außenanlage KITA Sunshine.

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.4.                    Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000-St                    B-7269/2021  
durch den Zentraldienst der Polizei (ZDPol)**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol) mit der europaweiten Ausschreibung zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000-St zu beauftragen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**Herr Ritter** erkundigt sich, ob sich das Sanierungsgebiet positiv auf die Finanzierung der Maßnahme ehemalige Postschule auswirke.

**Herr Mann** erklärt, dass die Festlegung als Sanierungsgebiet bei Vorhaben deutlich unterstütze. Für die Finanzierung der Maßnahme MehrGenerationenHaus und Anbau Jugendklub an dem Standort sei eine Förderung bereits zugesichert.

**Frau Walbrach** führt aus, dass es darum gehe, alte Industriebrachen zu entwickeln. Sie fragt, inwieweit mit Eigentümern zur Entwicklung der Brachen ins Gespräch gekommen werde.

**Herr Mann** erläutert, dass mit den Eigentümern des Gebietes fortlaufend Gespräche geführt werden. Beispielsweise warten drei Eigentümer sehnsüchtig auf die Beschlussfassung als Sanierungsgebiet wegen der steuerlichen Abschreibung, die das Sanierungsrecht bietet. Die steuerrechtlichen Vorteile gelten nur für privates Eigentum.

Weiter möchte **Frau Walbrach** wissen, ob es schon Gespräche mit Eigentümern gebe, die ihre Brachen verkaufen möchten.

**Herr Mann** verneint dies. Die Stadt erhalte aber durch das Sanierungsrecht Einblick in die Investitionstätigkeit der Eigentümer sowie deren Verkaufsabsichten. Alle wertsteigernden und -mindernden Maßnahmen müssen bei der Stadt zur sanierungsrechtlichen Genehmigung vorgelegt werden. Ferner habe man ordnungsrechtlich mehr Möglichkeiten gegenüber dem Eigentümer.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) für das Gebiet „Karree“ (Anlage 1) in der Fassung vom Januar 2021 inklusive des Ergänzungsblattes vom 02.08.2021 (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis. Das daraus entwickelte Leitbild und die abgeleiteten Sanierungsziele, die unter Punkt 6. der VU genannt sind, sollen umgesetzt werden.
2. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu den Ergebnissen der VU in dem Gebiet „Karree“ wurden abgewogen. Dem im Abwägungsbericht beschriebenen Ergebnis wird zugestimmt. (Anlage 3)
3. In dem Gebiet „Karree“ wird eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden ebenfalls Anwendung.
4. Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Karree“ (Sanierungssatzung „Karree“) wird beschlossen. (Anlage 4)
5. Die gemäß § 142 Abs. 3 BauGB festzulegende Durchführungsfrist endet im Jahr 2036.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung und den Beschluss über die Durchführungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Satzung betroffenen Grundstücke zur jeweiligen Eintragung eines Sanierungsvermerks einzeln aufzuführen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.6. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Frankenfelder Chaussee im Abschnitt Straße des Friedens bis Zapfholzweg**

**TOP 5.6.1. Antrag zur Geschäftsordnung: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Frankenfelder Chaussee im Abschnitt Straße des Friedens bis Zapfholzweg - Fraktion LÖS A-7048/2021**

**Frau Dr. Jürgen** erläutert den schriftlich vorliegenden Antrag.

**Herr Mann** führt aus, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU) 2020 die Vorplanungsvarianten und am 1. Juni 2021 die Entwurfsplanung vorgestellt wurden. Danach, und auch nach der Sitzung des SWU am 10. August 2021 zum Beschluss, sind keine Nachfragen eingegangen. Die Untere Naturschutzbehörde oder Forstbehörde wird erst nach der Beschlussfassung tätig. Von der Erarbeitung einer landschaftspflegerischen Begleitplanung werde ausgegangen. Eine zusätzliche Flächen-Inanspruchnahme sei nicht zu bilanzieren. Zur Altlastenbetroffenheit sei, wie zum gesamten Themenkomplex, umfassend informiert worden.

Die umfassende Information der Stadtverordneten zum Ausbau des Kreisverkehrs durch die Verwaltung wird von **Frau Walbrach, Herrn Krüger** und **Herrn Gruschka** unterstrichen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der „Entwurfs- und Ausbaubeschluss Frankenfelder Chaussee im Abschnitt Straße des Friedens bis Zapfholzweg“ wird aufgrund unvollständiger Unterlagen zurück in den SWU-Ausschuss verschoben. Nach Vorlage der vollständigen Entwurfsplanung wird das Thema erneut im Ausschuss behandelt.

Ja 2 Nein 20 Enthaltung 0  
**abgelehnt**

**TOP 5.6.2. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Frankenfelder Chaussee im Abschnitt Straße des Friedens bis Zapfholzweg B-7263/2021**

**Frau Walbrach** regt an, dass der Beschlussvorlage die entsprechenden Pläne hätten beigefügt sein können. Sie bittet zu erläutern, was „Der Kreisverkehr bringt hier wesentlich übersichtlichere und sichere Verkehrsverhältnisse.“ bedeute. Hinsichtlich der zu erwartenden Bauzeit von zwei Jahren regt sie an, die KAP-Straße als Ausweichstraße zu ertüchtigen.

**Herr Mann** nimmt die Anregung zur Unterlagen-Zusammenstellung auf. In Bezug auf die Bildung von Bauabschnitten bedarf es einer verkehrsrechtlichen Genehmigung. Die KAP-Straße werde jährlich gemäß einem Beschluss ausgebessert, einen grundhaften Ausbau werde es nicht geben. Zu den übersichtlicheren und sicheren Verkehrsverhältnissen an

diesem Standort trage der Kreisverkehr bei, da gegenwärtig der Bereich aus dem Zapfholzweg kommend sehr unübersichtlich sei.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
den Ausbau der Frankenfelder Chaussee im Abschnitt Straße des Friedens bis Zapfholzweg gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

### **TOP 5.7. Überdachte Sitzgelegenheiten als ein Wunsch der Kinder und Jugendlichen - A-7046/2021**

#### **TOP 5.7.1. Antrag zur Sache: Überdachte Sitzgelegenheiten als ein Wunsch der Kinder und Jugendlichen - Fraktion LÖS A-7049/2021**

**Herr Ritter** erläutert den schriftlich vorliegenden Antrag.

**Herr Zeiler** erläutert den nachfolgenden Antrag A-7046/2021 seiner Fraktion. Zunächst gehe es vordringlich darum, die Kinder- und Jugendbeteiligung überhaupt auf den Weg zu bringen, unabhängig davon, welchem Antrag gefolgt werde. Er wäre mehr für ein offenes Beteiligungsformat und könnte sich auch eine Projektwerkstatt vorstellen, entgegen einer Online-Umfrage gemäß dem Antrag von Herrn Ritter.

Ferner schlägt er vor, beide Antragspunkte in einem Antrag wie folgt zu formulieren:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Überdachte Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet zu schaffen.
2. Bei der Umsetzung sind Kinder und Jugendliche nach Paragraph 18a BbgKVerf zu beteiligen.
3. In einem ersten Beteiligungsformat werden Wunsch-Standorte für überdachte Sitzmöglichkeiten gesammelt, sowie die Art der gewünschten Überdachung abgefragt.
4. Das Ergebnis der Beteiligung wird von der Verwaltung und den Stadtverordneten ausgewertet und nach den Orten gefiltert, die eine tatsächliche Realisierungschance haben.
5. Über die Anzahl aufzustellender überdachter Sitzmöglichkeiten, wird anhand der zu erwartenden Kosten entschieden. Diese werden im Haushalt 2022, aber spätestens 2023 eingeplant.
6. Alle realisierbaren Orte, werden erneut in einer Online-Umfrage zur Abstimmung gestellt. Je nachdem, wie viele Sitzmöglichkeiten finanziert werden sollen, werden die vorderen Platzierungen umgesetzt.“

**Herr Gruschka** plädiert dafür, beide Anträge im nächsten BKS zu behandeln und zusammenzufassen. In die Beratung solle einfließen,

- ob es sich um „den Wunsch der Kinder und Jugendlichen“ oder um „Wünsche von Kindern und Jugendlichen“ handelt und
- ob es um eine offene oder eine repräsentative Beteiligung gehe.

**Herr Swik** wünsche sich eine Auswertung bisheriger Beteiligungsformate, wie das Kinder- und Jugendforum.

Ebenso **Frau Walbrach**. Sie schlägt einen fraktionsübergreifenden Antrag zur Beratung im kommenden BKS vor.

**Herr Scheidler** kann den Wortmeldungen von Herrn Zeiler und Frau Walbrach nur zustimmen.

**Herr Thielecke** führt aus, dass am 15. September 2021 eine Auswertung des Kinder- und Jugendforums im BKS erfolge. Er bietet aber auch an, im nächsten oder übernächsten BKS ein in Arbeit befindliches Beteiligungskonzept vorzustellen. Kinder- und Jugendbeteiligung findet nicht nur „draußen“ statt, es spielen auch u. a. schulische Aspekte eine Rolle. Ferner werden auch die Zuständigkeiten des SWU berührt, wenn es um bauliche Maßnahmen gehe.

**Herr Ritter** stimmt, auf Nachfrage von **Herrn Zeiler**, den vorgeschlagenen Antrags-Änderungen zu.

**Frau Walbrach** stellt den **Antrag**, beide Anträge zur Beratung in den BKS zu verweisen.

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 3

**Antrag bestätigt**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Einwohner der Stadt Luckenwalde, insbesondere die Jugendlichen, werden bei der Anschaffung von überdachten Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet beteiligt.

Die Beteiligung soll wie folgt durchgeführt werden:

1. In einer ersten Online-Umfrage werden Wunsch-Standorte für überdachte Sitzmöglichkeiten gesammelt, sowie die Art der gewünschten Überdachung abgefragt.
2. Diese Online-Umfrage wird von der Verwaltung und den Stadtverordneten ausgewertet und nach den Orten gefiltert, die eine tatsächliche Realisierungschance haben.
3. Über die Anzahl aufzustellender überdachter Sitzmöglichkeiten, wird anhand der zu erwartenden Kosten entschieden. Diese werden im Haushalt 2022, aber spätestens 2023 eingeplant.
4. Alle realisierbaren Orte, werden erneut in einer Online-Umfrage zur Abstimmung gestellt. Je nachdem, wie viele Sitzmöglichkeiten finanziert werden sollen, werden die vorderen Platzierungen umgesetzt.

**verwiesen in Ausschuss**

**TOP 5.7.2. Überdachte Sitzgelegenheiten als ein Wunsch der Kinder und Jugendlichen - Fraktion DIE LINKE/BV**

**A-7046/2021**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Überdachte Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet zu schaffen.
- Bei der Umsetzung sind Kinder und Jugendliche nach Paragraph 18a BbgKVerf zu beteiligen.

**verwiesen in Ausschuss**



**TOP 6.            Informationsvorlage**

**TOP 6.1.            Beschlusserfüllung 1. Halbjahr 2021 gemäß § 12            I-7033/2021  
Absatz 6 Geschäftsordnung**

**Kenntnis genommen**

**TOP 7.            Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 7.1.            Spielplatz Wiesendreieck**

**Frau Dr. Jürgen** fragt, ob die Hängebrücke am Wiesendreieck entfernt werden soll.

Die Beantwortung erfolgt schriftlich, so **Herr Mann**.

**TOP 7.2.            Autositz - ehemaliges Gaswerksgelände**

**Herr F. Thier** berichtet über einen Autositz auf dem ehemaligen Gaswerksgelände, der zwischenzeitlich im Regenrückhaltebecken gelandet sei. Als ein Bürger daraufhin auf dem Gelände anwesende Bauhofmitarbeiter ansprach, diesen doch zu entfernen, wurde ihm geantwortet, dass sie dafür einen Auftrag benötigen. Herr F. Thier möchte wissen, ob das so ist.

**Herr Mann** entgegnet, dass die Mitarbeiter des Bauhofes einen Auftrag ihres Amtsleiters zur Ausführung solcher Tätigkeiten benötigen.

**TOP 7.3.            Mindestlohn für Reinigungskraft**

**Herr F. Thier** fragt, ob die Verwaltung sich nicht an die Mindestlohnanforderungen halten müsse. Eine Reinigungskraft in einer Grundschule bekomme keinen Mindestlohn gezahlt.

**Herr Mann** müsse dem Vorgang nachgehen. Grundsätzlich habe sich die Verwaltung an die gesetzlichen Vorgaben zu halten und dies zu prüfen.

**TOP 7.4.            Wahlwerbung**

**Herr F. Thier** fragt, was dagegen unternommen werde, dass an Lichtmasten in der Stadt doppelt – entgegen der Plakatierungsaufgaben zur Wahl – plakatiert werde.

**Herr Mann** weiß, dass die betreffende Wählervereinigung zur Entfernung der Plakate aufgefordert wurde.

**TOP 7.5.            Stolpersteinverlegung**

**Herr Neumann** informiert, auf Nachfrage von **Herrn Scheidler**, dass die diesjährige Stolpersteinverlegung am 15. September um 15 Uhr stattfindet. Eine schriftliche Einladung folgt.

**TOP 7.6. Haushalts-Klausurtagung**

**Herr Neumann** informiert, auf Nachfrage von **Herrn Scheidler**, dass die Haushalts-Klausurtag am 2. Oktober von 9 bis 15 Uhr stattfindet. Eine schriftliche Einladung folgt.

**TOP 7.7. Vermietung Fahrradgaragen**

**Herr Pinkawa** fragt, wann die Fahrradgaragen genutzt und wie diese, zu welchen Kosten, gemietet werden können. Wer übernimmt die Vermietung und wie wird dies kenntlich gemacht?

**Herr Mann** kündigt an, dass die Vermietung durch die LUBA GmbH (geplanter Start noch offen, ev. im September) erfolgen soll. Dazu werde ein Vertrag geschlossen. Die Fahrradboxen sollen monatlich für 10 € und jährlich für 90 € gemietet werden können. Die Interessenbekundungen zur Anmietung werden im Stadtplanungsamt gesammelt. Für eine Kurzzeitvermietung sei der Aufwand zu hoch.

**TOP 7.8. Ruinen Beelitzer Straße**

**Herr Swik** fragt, was mit der Ruine Beelitzer Straße 9 und dem daneben befindlichen, eingerüsteten Objekt geplant sei.

Dazu kann **Herr Mann** keine verbindlichen Auskünfte erteilen. Mehr wisse die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises.

**TOP 7.9. Lehrbuchmangel**

**Herr Zeiler** weiß, dass es an der Jahngrundschule an Lehrbüchern mangelt, da der Stoff coronabedingt noch in den Klassen darüber abgearbeitet werde, anstatt in den Schulklassen, wo der Stoff jetzt dran wäre.

**Herr Thielecke** hat darüber keine Kenntnis.

**Frau Dr. Jürgen** bestätigt den Lehrbuchmangel.

**TOP 7.10. Stadtradeln**

**Frau Dr. Jürgen** bewirbt die Aktion „Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima“ vom 4. bis 24. September in diesem Jahr und ruft die Stadtverordneten zur Teilnahme auf.

**TOP 8. Informationen der Verwaltung**

**TOP 8.1. Meinungsbildung der Fraktionen zur Stellungnahme zum geplanten Naturpark "Baruther Urstromtal"**

**Herr Mann** wird, wie im SWU von der Bürgermeisterin angekündigt und durch die Ausschussmitglieder abgegeben, ein positives Votum zum geplanten Naturpark an den Landkreis weiterleiten. Die Fraktion CDU habe heute schriftlich Bedenken geäußert und dem Vorhaben nicht zugestimmt. Das Statement geht ebenfalls an den Landkreis.

**TOP 9.            Informationen des Vorsitzenden**

**Herr Neumann** informiert über folgende Sitzungsverschiebungen:

- Der nächste Hauptausschuss findet am 28. September 2021 (anstatt 21. September) statt.
- Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 12. Oktober 2021 (anstatt 05. Oktober) statt.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit: um 20:00 Uhr

Jochen Neumann  
Vorsitzende

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01